



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

GETo/008/16

Amt	Gewerbe- und Tourismusförderung
Abteilung	
Berichterstatter	Wessels, Marion

Vorlagen-Datum	17.06.2016
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	30.06.2016		öffentlich

Betreff: Naturerbe und nachhaltige Mobilität - Förderkonzepte

Die Ergebnisse der Gespräche und Beratungen mit den Projektbeteiligten im „Naturerbe- und Mobilitätsprojekt“ (Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Nahverkehrsverbund Paderborn-Höxter, Westfalen Weser Netz AG, Stadt Bad Lippspringe und Gemeinde Altenbeken) in den letzten Wochen haben ergeben, dass die zuvor angedachte und durch Ratsbeschluss vom 21.4.2016 beschlossene gemeinsame Beantragung von Fördermitteln gemäß der Förderrichtlinie Elektromobilität (BMVI) nicht mehr sinnvoll erscheint. So hat die Bundesregierung jüngst eine Kaufprämie für Elektroautos beschlossen, die unter Umständen zu einer Neubewertung führen kann. Zudem konnten weitere Fördermöglichkeiten ermittelt werden, die eine umfangreichere Unterstützung des Gesamtprojektes in Aussicht stellen.

Auch haben sich neue Erkenntnisse zum Ausbaubedarf im Zusammenhang mit dem Naturerbebus-Projekt und der Mobilitätsstation sowie zu den entsprechenden Fördermöglichkeiten ergeben. Dabei ist der Prozess der Erkenntnisgewinnung noch im Fluss. Ferner wird es am 29.06.2016 einen sehr wichtigen Beschluss durch die Verbandsversammlung des NPH geben. Auch der genaue Umfang und konkrete Projektbezug der NPH-Gelder steht derzeit noch nicht fest. Es gibt hier viele offene Fragen, ohne deren Klärung nicht sinnvoll und zuverlässig zugleich entschieden werden kann. Einzelheiten dazu sollen in der Sitzung kurz dargestellt werden.

Wir hoffen, dass möglichst bald so viel Klarheit entsteht, dass erste Projekte (insbesondere der Bahnhofsvorplatz – zunächst Tiefbau, Oberflächen) ausgeschrieben werden können, denn für eine Realisierung vor dem Winter (im April soll es möglichst fertig sein) wird es zeitlich bereits extrem eng. Eventuell sind in diesem Zusammenhang auch noch Fördergelder zu beantragen.

In Anbetracht der anstehenden Unwägbarkeiten in Kombination mit der Eilbedürftigkeit, ist in den nächsten Wochen mit Dringlichkeitsentscheidungen und/oder Sondersitzungen des Rates zu rechnen, ggf. auch in der Ferienzeit. Alternativ könnte der Handlungsspielraum des Bürger-

meisters erweitert werden. Er könnte z. B. ermächtigt werden, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Zukunftsnetz Mobilität; Infrastruktur Naturerbe und Anteile Infrastrukturmaßnahmen ÖPNV) zweckgebunden zu entscheiden und in diesem Zusammenhang ergänzend auch Fördergelder zu beantragen.

Der Rat soll ggf. durch einen entsprechenden Beschluss zum Ausdruck bringen, wie er sich in diesem Zusammenhang das weitere Vorgehen wünscht.

Beschlussvorschlag:

Ggf. in der Sitzung zu formulieren.